

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 17. Mai 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Mai 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Raumplaner Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH (TO-Pkt. 2.)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Richard Pfanzerter
GR-Ersatz Jens Stollberg
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 15.03.2018	3
2.) Flächenwidmungsplanänderung:	4
a) ÖRK - Ö-07 + eFWP - F-10	4
Vorlage über den Antrag der ÖRK-Änderung Ö-07 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FF) und Verankerung der Sondernutzung mit der Entwicklungssignatur S16 sowie der eFWP-Änderung F-10 von Freiland (FL) in Sonderfläche - Parkplatz (SPo) im Bereich des Gst Nr. 2135/345, KG Absam, Walderstraße - Alpenhotel Speckbacherhof, Antragsteller Andreas Hofmann, St. Martin 2, 6069 Gnadenwald	4
3.) Bebauungspläne:	5
a) Bebauungsplan B-362b	5
Überarbeitung des Bebauungsplanes B-362a für die geplante Betriebserweiterung mit der Vorlage des Bebauungsplanes B-362b im Bereich des Gst.Nr. 2028/214, KG Absam, Salzbergstr. 96, beantragt von der Firma Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, vertreten durch GF Dr. Oswald Mayr, Salzbergstr. 96	5
b) Bebauungsplan B-606	6
Vorlage des Bebauungsplanes B-606 im Bereich des Gst.Nr. 2028/213, KG Absam, Salzbergstr. 94, für die weitere Planung der Produktionsstätten am Standort in Absam, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, vertreten durch Dr. Gerd Schreiter und Herrn Bernhard Ölz, Daniel-Swarovski-Str. 70	6
c) Bebauungsplan B-555a	7
Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden östlichen Wohnhauses und einer neuen Wohnhausbebauung im westlichen Grundstücksbereich mit künftiger Grundstücksteilung sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-555a im Bereich des Gst.Nr. 343/16, KG Absam, Schillerstr. 15, beantragt von der Familie Barbara und Dr. Meinrad Fischer, Schillerstr. 15	7
d) Bebauungsplan B-594	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Aufstockung des bestehenden östlichen Wohnhauses für die Errichtung einer vierten Wohneinheit im Bereich des Gst.Nr. 1895/13, KG Absam, Flurstr. 3 + 3a, beantragt von Herrn DI Ernst Dragosits, Flurstr. 3a	8
4.) Projekt Bauhof Neu:	9
a) Mietvertrag für Ausweichquartier während der Bauzeit	9
5.) Verkehr:	10
a) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens - Tempo 30 - Stainerstraße (Stand April 2018) vom Büro BVR - F. Rauch + K. Schlosser	10
6.) Mehrkosten für Abbruch Kindergarten Dorf und Errichtung Spielplatz sowie Auftragsvergabe	11
7.) Sanierung Kreuzwegstationen in der Walburga Schindl-Straße	12
8.) Ankauf Möbel für zusätzliche Klasse VS Dorf	12
9.) Kostenbeteiligung Mobilitätskonzepte Planungsverband 16 Hall und Umgebung	13
10.) Vergabe Tiefgaragenabstellplatz Gemeinde Absam	14
11.) Verlängerung Mietvertrag mit Pfarre St. Josef - Räumlichkeiten „Downstairs“	14
12.) Nachbesetzung Ausschüsse:	14
a) Kulturausschuss nach Gabriele Neururer	14
b) Sportausschuss nach Simon Unterrainer	15
c) Jugendausschuss nach Simon Unterrainer	15
13.) Wohnungsangelegenheiten:	15
a) Vergabe 3 Zimmer Mietwohnung Föhrenweg 6, Top 15	15
b) Vergabe 3 Zimmer Mietkaufwohnung Top 23 im Projekt Gaislöd	15

14.) Personalangelegenheiten:	15
a) Frau Edeltraud Seiwald - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	15
b) Kündigung durch Frau Jasmin Larch	16
c) Freizeitbetreuerinnen Birgit Seidl und Elisabeth Kleinl von Anstellung zurückgetreten	16
d) Freizeitbetreuer Florian Furtschegger - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	16
e) Anstellung Freizeitbetreuerin Alexandra Schenk	16
f) Meldeamtsleiter Mario Rachbauer - Jubiläumszuwendung für 25 Jahre	16
g) Frau Michelle La - Erhöhung Verwendungszulage für Meldeamtsvertretung	16
h) Kinderzentrumsleiterin Angelika Flöck - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionsantritt	16
i) Kindergartenpädagogin Viktoria Peteritsch - Abänderung Anstellung auf unbefristet	16
j) Befristete Anstellung Kindergartenpädagogin im Kinderzentrum Absam-Dorf	16
15.) Berichte des Bürgermeisters:	17
a) Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43 - aufgetretene Deckenverformung	17
c) Bürgerbeteiligungsprozess Villa Benedikta	18
e) Schreiben an HundehalterInnen	19
f) Antrag „Förderung VVT-Tickets“	19
g) Erstellung Radwegekonzept	19
h) Familienfreundliche Gemeinde	19
i) Mietvertrag mit TSD	19
j) Watscheleturnier der Wanderfreunde	20
k) Schützengilde Absam, 48. Vergleichskampf der Absamer Vereine	20
m) Einladung Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession	20
16.) Anträge, Anfragen, Allfälliges	20
a) Sicherheitstag am 21. April	21
b) Straßenbezeichnungsnummern	21
c) Blumeninseln in der Fanggasse	21
d) Flurbezeichnungsschilder	21
e) Einweihungsfeier der Schützengilde	21
f) Generalversammlung der Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorbergweg	21

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 15.03.2018

Die Niederschrift Nr. 20 vom 15.03.2018 wird einstimmig genehmigt.
--

2.) Flächenwidmungsplanänderung:

a) ÖRK - Ö-07 + eFWP - F-10

Vorlage über den Antrag der ÖRK-Änderung Ö-07 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FF) und Verankerung der Sondernutzung mit der Entwicklungssignatur S16 sowie der eFWP-Änderung F-10 von Freiland (FL) in Sonderfläche - Parkplatz (SPo) im Bereich des Gst Nr. 2135/345, KG Absam, Walderstraße - Alpenhotel Speckbacherhof, Antragsteller Andreas Hofmann, St. Martin 2, 6069 Gnadenwald

Der Antragsteller Herr Andreas Hofmann beabsichtigt, für sein Alpenhotel „Speckbacherhof“ nördlich der Landesstraße L225 - Gnadenwalder-Straße auf Gemeindegebiet Gnadenwald auf der Gst.Nr. 37 und auf Gemeindegebiet Absam auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 2135/345, in EZ 212 (Fläche = 4.366m²) einen neuen 4-stufigen Parkplatz für insgesamt 69 Stellplätze zu errichten. Das derzeitige Mauthäuschen in der steil ansteigenden Mautstraße kann damit im Norden durch einen neuen Mautautomaten in einer eigenen annähernd waagrechten Zufahrtsschleife ersetzt werden. Die nun vorliegende Lösung wurde gemeinsam mit dem Antragsteller und der Weggemeinschaft der Mautstraße „Hinterhorner-Alm“ (Gemeinde Absam 41 % Beteiligung) ausgearbeitet. Die sehr stark bewaldeten Flächen sind im ÖRK 2015 als forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FF) und im FWP 2005 der Gemeinde Absam als Freiland (FL + WL) gekennzeichnet. Das Widmungsverfahren für die Gemeinde Gnadenwald ist bereits positiv abgeschlossen worden und für die Gemeinde Absam wurde mit der Änderung des ÖRK - Ö-07 und des eFWP - F-10 die Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, beauftragt. Für die ÖRK-Änderung liegt der Plan mit der fortlaufenden Änderungsnummer Ö-07 vom 06.03.2018 mit dem Zeichnungsamen ork_abs17018_v1.mxd und das ortsplanerische Gutachten vom 03.04.2018 vor. Für die eFWP-Änderung F-10 wurde der Plan mit der Planungsnummer 301-2017-00007 vom 05.03.2018 mit der Verfahrensnummer 2-301/10008 und das ortsplanerische Gutachten vom 03.04.2018 erstellt. Für die o.a. Widmungsvorgänge liegen die positiven Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion GZl. IL-F-RO-107/Ab/1-2018 vom 29.03.2018, der Wildbach- und Lawinenverbauung GZl. 3131/0224-2018 vom 06.03.2018 und des Umweltreferates der BH-Innsbruck GZl. IL-NSCH/FL-34/6-2018 vom 14.03.2018 bereits vor. Zwischenzeitlich wurden für das ortsübergreifende Parkplatzneubauvorhaben von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Umweltreferat, bereits die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung GZl. IL-NSCH/B-476/6-2018 vom 26.03.2018 und die wasserrechtliche Bewilligung GZl. IL-WR/B-1340/5-2018 vom 27.03.2018 erteilt. Der vorgelegte Evakuierungsplan des gesamten Parkplatzes (GZP - RZ - Gnadenwald) wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der WLW, DI Leopold Stepanek, per Mail vom 19.04.2018 für in Ordnung befunden und freigegeben. Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH, erklärt dazu dem Gemeinderat die raumplanerische positive Stellungnahme und Fachmeinung.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ö-07) im Bereich einer Teilfläche der Gp 2135/345, KG Absam:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-07 mit

- Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FF) im Ausmaß von rd. 1.561 m² und einer sonstigen Fläche im Ausmaß von 112 m² im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gp 2135/345**
- Festlegung der Entwicklungssignatur S 16 (Parkplatz, keine Zeitzone, keine Dichtezone) im Bereich der gegenständlichen, rd. 1.673 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2135/345**

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs17018_v1.mxd, durch vier Wochen vom 23.05.2018 bis zum 21.06.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Änderung des Flächenwidmungsplanes (F-10) im Bereich einer Teilfläche der Gp 2135/345, KG Absam:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-10 mit der Widmung einer rd. 1.585 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2135/345, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2017-00007, durch vier Wochen vom 23.05.2018 bis zum 21.06.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-362b

Überarbeitung des Bebauungsplanes B-362a für die geplante Betriebserweiterung mit der Vorlage des Bebauungsplanes B-362b im Bereich des Gst.Nr. 2028/214, KG Absam, Salzbergstr. 96, beantragt von der Firma Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, vertreten durch GF Dr. Oswald Mayr, Salzbergstr. 96

Für das betreffende Betriebsareal der Firma Montavit an der Salzbergstraße besteht bereits der rechtskräftige BB-Plan B-362a vom 26.06.2017 (GR-Beschluss vom 13.07.2017). Im BB-Plan B-362a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 26.06.2017 von der Plan Alp ZT GmbH wurden für eine künftige Betriebserweiterung im Bereich des westlichen bestehenden Hauptgebäudes gezielte raumplanerische Festlegungen getroffen. Der Antragsteller erklärte hierzu im Nachhinein, dass diese o.a. Festlegungen insbesondere für den östlichen Bereich gegenüber den ursprünglichen Bebauungskriterien (BMD H 3,50 / OG H 4) der BB-Planänderung B-362 mit GR-Beschlusses vom 12.05.2005 eine wesentliche Verschlechterung bedeuten und er in diesem Bereich zukünftig eine Erweiterung für die Produktion plane. Daraufhin wurde von der Plan Alp ZT GmbH der BB-Plan B-362b neu ausgearbeitet. Hierbei sind gegenüber dem ursprünglichen BB-Plan B-362a die beiden Planungsbereiche im Westen unverändert geblieben und die Änderungen beziehen sich nur auf die beiden ehemaligen östlichen Planungsbereiche, welche nun zusammengelegt worden sind.

Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH, erklärt dazu dem Gemeinderat aus fachlicher Sicht den Bebauungsplan B-362b und die raumplanerische positive Stellungnahme dazu.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-362b lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BW	o / TBO

Planungsbereich - Ost

OG H	4
HG H	750.30
BFL	4,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Gemeindestraße Seitenstraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/212
gestaffelte BGZ - Süd	für einen bestimmten Höhenabschnitt <u>Zähler 3</u> - gilt bis 742.50 / Abstand zu Gst.Grenze-Süd = 5,00m <u>Zähler 4</u> - gilt ab 742.50 / Abstand zu Gst.Grenze-Süd = 9,00m
Höheninformationspunkt	734.56

Planungsbereich - Mitte

OG H	4
WH H	16,0m
HG H	751.30
BGZ	Privatstraße - nördlicher Fahrbahnrand = 5,00 bis 8,00m

Planungsbereich - West

OG H	5
HG H	753.20
BFL	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315 Bereich - Nord + Süd / Bereich - Mitte = Straßenfluchtlinie / Zubau
gestaffelte BFL - West	für einen bestimmten Höhenabschnitt <u>Zähler 1</u> - gilt bis 737.50 / von 740.00 bis 741.30 / von 743.80 bis 744.70 / von 747.20 bis 748.10 und ab 750.60 <u>Zähler 2</u> - gilt von 737.50 bis 740.00 / von 741.30 bis 743.80 / von 744.70 bis 747.20 und von 748.10 bis 750.60
gestaffelte BGZ - Süd	für einen bestimmten Höhenabschnitt <u>Zähler 1</u> - gilt bis 737.50 <u>Zähler 2</u> - gilt ab 737.50
Höheninformationspunkt	736.35 Nord
Höheninformationspunkt	733.48 Süd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-362b im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/214, Salzbergstr. 96, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-606

Vorlage des Bebauungsplanes B-606 im Bereich des Gst.Nr. 2028/213, KG Absam, Salzbergstr. 94, für die weitere Planung der Produktionsstätten am Standort in Absam, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, vertreten durch Dr. Gerd Schreiter und Herrn Bernhard Ölz, Daniel-Swarovski-Str. 70

Hinsichtlich des o.a. BB-Planes B-362a wurde Herrn Dr. Oswald Mayr seitens der Gemeinde der Auftrag erteilt, dass der Inhalt seines BB-Planes im Vorfeld mit den Entscheidungsträgern der Firma Swarovski Optik KG im Einvernehmen abzuklären ist. Leider erfolgte dies von Herrn Dr. Mayr erst nach Rechtskraft des BB-Planes und die Firma Swarovski Optik KG kündigte an, den BB-Plan im Bauverfahren zu beeinspruchen, wenn nicht auch ihr Parkplatzgrundstück an der Salzbergstraße einen gleichwertigen BB-Plan erhält. Hierzu hat die Firma

Swarovski Optik KG am 20.03.2018 bei der Gemeinde einen schriftlichen Antrag für die weitere Planung ihrer Produktionsstätten am Standort in Absam eingebracht. In einer schriftlichen Stellungnahme vom 15.03.2018 des TLR - BBA-Innsbruck stellt DI Markus Leuthold eindeutig klar, dass ohne einer definitiven Projektvorlage der BB-Planerstellung nur unter der Auflage des einzuhaltenden Mindestabstandes von 5,00m der BFL von der Straßenfluchtlinie zugestimmt werden kann. Von der Plan Alp ZT GmbH wurde der BB-Plan B-606 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL und dem Zeichnungsamen b606_abs18001_v1.mxd inkl. Erläuterungen vom 28.02.2018 ausgearbeitet.

Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH, erklärt dazu dem Gemeinderat aus fachlicher Sicht den Bebauungsplan B-606 und die raumplanerische positive Stellungnahme dazu.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-606 lauten:

Widmung	Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BW	o / TBO

Planungsbereich - Ost + Südwest

OG H	4
WH H	16,0m
HG H	748.30
BFL	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315

Planungsbereich - West

OG H	5
HG H	750.70
BFL	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315
BGZ	3,00m Abstand zu Gst.Grenze - Nord
Höheninformationspunkt	733.48

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-606 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/213, Salzbergstr. 94, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-555a

Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden östlichen Wohnhauses und einer neuen Wohnhausbebauung im westlichen Grundstücksbereich mit künftiger Grundstücksteilung sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-555a im Bereich des Gst.Nr. 343/16, KG Absam, Schillerstr. 15, beantragt von der Familie Barbara und Dr. Meinrad Fischer, Schillerstr. 15

Für das betreffende Grundstück nahe der Schillerstraße am südlichen Ortsrand zum Stadtgebiet Hall i.T. besteht bereits der rechtskräftige BB-Plan B-555 vom 30.06.2015 (GR-Beschluss vom 16.07.2015. Entgegen den ursprünglichen Plänen soll nun das Gesamtgrundstück laut vorgelegtem Vorentwurf vom 28.02.2018 geteilt werden. Im östlichen Bereich (B-Fläche = 670m²) soll das bestehende Wohnhaus in 2 getrennte Wohnungen im EG (ca. 120m² WNFL) und OG (ca. 134m² WNFL) für den Eigenbedarf umgebaut bzw. vergrößert werden. Im westlichen Bereich (A-Fläche = 424m²) sieht die

Planung ohne unmittelbaren Eigenbedarf ebenso ein 2-geschossiges Wohnhaus mit angebauter Doppelgarage vor. Um nun diese beiden Bauvorhaben künftig umsetzen zu können, müsste man an der neuen gemeinsamen Grundstücksgrenze verringerte Grenzabstände festlegen. Von der Plan Alp ZT GmbH wurde der BB-Plan B-555a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL und dem Zeichnungsamen b555a_abs18013_v1.mxd inkl. Erläuterungen vom 17.04.2018 ausgearbeitet.

Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH, erklärt dazu dem Gemeinderat aus fachlicher Sicht den Bebauungsplan B-555a und die raumplanerische positive Stellungnahme dazu.

Die Festlegungen des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplanes B-555a lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BW	b / TBO
OG H	2

Planungsbereich - Ost

BMD H	2,10
BP H	700 m ²
HG H	593.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 584.85
Situierung - Gebäude	Gebäudesituierung - Höchstmaß Hauptgebäude / 4,00m Abstand - Nord / 2,40m Abstand - West Gebäudesituierung - Höchstmaß Nebengebäude / Südost

Planungsbereich - West

BMD H	1,80
BP H	450 m ²
HG H	592.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 583.90
Situierung - Gebäude	Gebäudesituierung - Höchstmaß Hauptgebäude / 4,00m Abstand - West / 3,00m Abstand - West / 6,00m Abstand - West Gebäudesituierung - Höchstmaß Nebengebäude / Nordwest
Höheninformationspunkt	583.15 Süd 583.84 Nord

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-555a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 343/16, Schillerstr. 15, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-594

Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Aufstockung des bestehenden östlichen Wohnhauses für die Errichtung einer vierten Wohneinheit im Bereich des Gst.Nr. 1895/13, KG Absam, Flurstr. 3 + 3a, beantragt von Herrn DI Ernst Dragosits, Flurstr. 3a

Das besagte Grundstück (Fläche = 835m²) im nördlichen Bereich der privaten Sackgasse mit der Gst.Nr. 1895/16 des Flurweges ist bereits mit 2 zusammengebauten Wohnhäusern bebaut. Das unterkellerte und 2-geschossige Bestandswohnhaus mit 2 Wohneinheiten im

Westen (Flurstr. 3) bleibt von der Bauführung unberührt. Das bestehende unterkellerte und 1-geschossige Einfamilienwohnhaus (Flurstr. 3a) im Osten soll für eine neue getrennte Wohneinheit (WNFL. 71m²; 3-Zi-WE) aufgestockt werden. Laut aktueller Berechnungen weist der derzeitige Bestand mit einer oberirdischen Bm von 1.456m³ und einer Grundstücksgröße von 835m² eine BMD H von 1,74 auf. Durch den neuen Zubau erhöht sich die oberirdische Bm rechnerisch um 281m³ (= Zubau 358m³ - Abbruch 77m³) auf insgesamt 1.737m³ und daraus ergibt sich die BMD H mit 2,08 (aufgerundet auf 2,20).

Mag. DI Michael Bachlechner, Planalp ZT GmbH, erklärt dazu dem Gemeinderat aus fachlicher Sicht den Bebauungsplan B-594 und die raumplanerische positive Stellungnahme dazu.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-594 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / TBO
BP H	835 m ²
OG H	2
HG H	680.00
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 672.16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-594 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1895/13, Flurstr. 3 + 3a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Projekt Bauhof Neu:

a) Mietvertrag für Ausweichquartier während der Bauzeit

GR Renate Neurauder verlässt wegen Befangenheit den Raum. Sie wird vertreten durch GR-Ersatz Elisabeth Samwald. Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt DI Conrad Messer mit viel Euphorie die Planung vorantreibt und versucht, alle Wünsche der Mitarbeiter des Bauhofes unterzubringen. Man kann davon ausgehen, dass man in der Juli-Sitzung den Beschluss bezüglich der Einreichplanung fassen kann. Während der Bauzeit wird ein Ausweichquartier für Gerätschaften, Fahrzeuge und Mitarbeiter benötigt, im Herbst soll mit der Absiedlung begonnen werden. Ursprünglich hat der Bgm dafür das ehemalige Areal der Firma Donauchem GmbH, welches jetzt der Firma Swarovski Optik KG gehört, als Ersatzquartier anvisiert. Aber die Firma Swarovski Optik KG benötigt das Areal selbst als Manipulationsfläche für die eigenen Bauvorhaben. Die zweite Option wäre das Gebäude des Mini-M in der Eismeerstraße gewesen. Aus Sicht des Bürgermeisters war dies von Anfang an nicht die optimale Lösung, weil hier eine Wohngebietswidmung besteht und daher Konflikte mit der Nachbarschaft entstehen hätten können. Außerdem wäre ein Unterstellen der Fahrzeuge nicht möglich gewesen, man hätte zum Waldschulepark ausweichen müssen. Ebenso waren die Ausmaße der Zugangsmöglichkeiten beschränkt. Auch waren die Preisvorstellungen der Firma M-Preis mit netto EUR 2.500,- monatlich recht hoch, Herr Molk hatte einige Gutachten bereits anfertigen lassen und wollte das Areal nicht unterpreisig vermieten. Daraufhin hat man eine andere Ausweichfläche im Nahbereich des Bauhofes gesucht. Das ehemalige Areal des Gerüstebau Gsteu wäre zu einem Preis von netto EUR 1.950,- monatlich zur Verfügung gestanden. Jedoch gibt es hier keinerlei Flächen mit Abspermmöglichkeiten, man hätte mit versperbaren Containern arbeiten müssen, dafür hätte der Vermieter zwei Container zur Verfügung gestellt. Da es auch andere Mieter gibt, hätte

man das WC mitbenützen müssen. Der Bauhofleiter und sein Stellvertreter sind an den Bürgermeister herangetreten und haben die ehemalige Betriebsstätte der Zimmerei Fischler bei der Familie Neuraüter in der Karl Zanger-Straße vorgeschlagen. Man hat sich die Fläche gemeinsam angesehen und diese scheint sich am besten zu eignen: Zwei große Tore führen in die Halle, diese ist verschließbar, es ist alles unter Dach und absperrbar, es gibt ein Carport mit 3 Abstellplätzen, die anderen KFZ würden im Freibereich stehen. Die Fläche ist als Mischgebiet gewidmet. Noch dazu ist der Preis mit monatlich netto EUR 1.800,- der günstigste und der Bürgermeister schlägt vor, dieses Areal ab 01.07.2018 anzumieten, damit das Ausweichquartier für den Bauhof gesichert ist.

GR Mag. Unterweger merkt an, dass sie sich ausführlich darüber unterhalten haben und es im Gemeindevorstand laut Bericht von Vzbgm. Arno Pauli bereits diskutiert wurde. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass sie gegen diese Variante des Bauhofes sind, sie hätten einen anderen Bauhof-Standort vorgeschlagen, wo solche Kosten für ein Ausweichquartier gar nicht angefallen wären. Das ist ein Grund, weshalb sie sich deshalb in Konsequenz bei diesem Projekt enthalten werden. Zweitens ist alles sachlich nachvollziehbar, es bleibt aber immer eine schiefe Optik, wenn man mit einem Gemeinderatsmitglied einen Vertrag macht. GR Unterweger betont noch einmal, dass es sachlich alles nachvollziehbar ist, wie der Bürgermeister es dargestellt hat, das will er gar nicht in Zweifel ziehen, aber es bleibt eine gewisse schiefe Optik. Der Bürgermeister merkt an, dass dieses Areal nicht einem Besitzer gehört, sondern dreien. GV Philipp Gaugl, BA teilt mit, dass sie ja auch gegen die Umsetzung dieses Projektes gestimmt haben, sich aber nun unterhalten haben und es etwas anders sehen als GR Mag. Unterweger. Es ist nun wie es ist, der Gemeinderat hat den mehrheitlichen Beschluss gefasst, und dies ist nun die Möglichkeit, die der Bauhof hat. Sie werden dies so unterstützen. Dafür bedankt sich der Bürgermeister. GR Nicole Oberdanner erkundigt sich, ob es Probleme mit den Anrainern geben könnte. Der Bürgermeister betont, dass hier Mischgebietswidmung besteht und hier die Tätigkeit, die wir mit dem Bauhof haben, durchaus möglich ist. An diesem Standort hat es immer Betriebe gegeben und als Gemeinde muss man dies auch zulassen.

Der Miet- oder Pachtvertrag soll bis 31.12.2019 begrenzt werden. Da nicht garantiert werden kann, dass das Projekt Bauhof neu bis dorthin abgeschlossen ist, muss die Option eingeräumt werden, die Fläche zwei bis drei Monate länger anzumieten. Dies hat Herr Schock, der für die drei Neuraüter-Geschwister verhandelt, bereits zugesichert. GR Mag. Heidi Trettler regt an, auch die umgekehrte Option zu berücksichtigen, sollte der Bau rascher abgeschlossen sein als geplant, auch wenn dies unrealistisch ist. Der Bürgermeister meint, dies sei unrealistisch, kann aber durchaus mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist mit 15 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen (Vzbgm. Arno Pauli, GR-Ersatz Jens Stollberg, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger) damit einverstanden, mit den Besitzern des Areals in der Karl Zanger-Straße einen Miet- oder Pachtvertrag ab 01.07.2018 abzuschließen zu einem monatlichen Mietpreis von netto EUR 1.800,- bis vorerst 31.12.2019, wobei bei einer geringfügigen Abweichung des Bauzeitplanes eine kurzfristige Verkürzung oder Verlängerung möglich wäre.

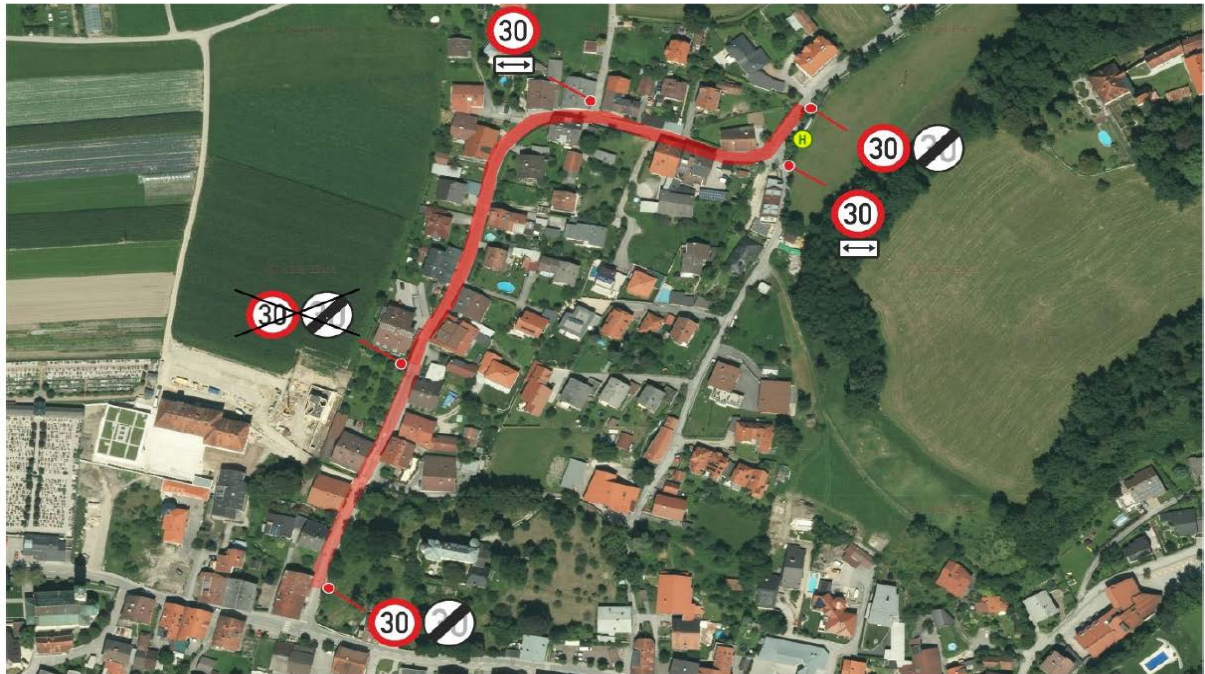
GR Renate Neuraüter wird in den Raum zurückgeholt und übernimmt von GR-Ersatz Elisabeth Samwald den Platz.

5.) Verkehr:

a) Vorlage des verkehrstechnischen Gutachtens - Tempo 30 - Stainerstraße (Stand April 2018) vom Büro BVR - F. Rauch + K. Schlosser

Der Bürgermeister berichtet, dass das Büro BVR - F. Rauch + K. Schlosser ein verkehrstechnisches Gutachten zu Tempo 30 in der Stainerstraße von der Einfahrt Dörferstraße bis zum Beginn der Rhomburgstraße vorgelegt hat. Durch die Errichtung des Gehsteiges mit neuer Bushaltestelle wird es zu einer baulichen Verengung kommen. Das Gutachten sieht vor, dass eine 30 km/h-Beschränkung in diesem Bereich Sinn macht. Man

kann nicht ausweichen, der Gehsteig wird die Fahrbahn einengen. Die Einrichtung eines Zebrastreifens ist aufgrund der Sichtweisen nicht möglich. Die Abgrenzung der Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgt durch Beschilderung zwischen Stainerstr. 5 (bereits vorhanden) und Rhombergstr. 1 sowie an den einmündenden Straßen. Die Standorte der für die Kundmachung der Verordnung erforderlichen Verkehrszeichen sind im u.a. Plan ersichtlich.



Die weitere Vorgangsweise ist folgendermaßen geplant:

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung
- Ermittlungs- und Anhörungsverfahren
- usw.

Der BRVU-Ausschuss hat die Vorgangsweise einstimmig für gut befunden und schlägt dem Gemeinderat die Umsetzung vor. GV Philipp Gaugl, BA findet die 30er-Beschränkung in diesem Bereich gut, hofft jedoch, dass man nicht Tür und Tor öffnet für eine generelle 30er-Beschränkung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung im besagten Bereich der Stainerstraße und die anschließende Einleitung des Ermittlungs- und Anhörungsverfahrens.

6.) Mehrkosten für Abbruch Kindergarten Dorf und Errichtung Spielplatz sowie Auftragsvergabe

Der Bürgermeister schickt voraus, dass letztes Jahr im Voranschlag für dieses Vorhaben EUR 100.000,- veranschlagt wurden. Nun wurden wir von einer Kostenerhöhung überrollt, die aus mehreren Faktoren resultiert: Novelle der Deponieverordnung, Hochkonjunktur im Bauwesen, Ausgestaltung usw. Wenn man sich letztes Jahr bereits genauer mit dem Thema befasst hätte, wäre klar geworden, dass man mit 100.000,- nicht das Auslangen finden wird. Bereits das Schadstofffeststellungsgutachten hat 4.000,- gekostet. Man muss auch Reserven einkalkulieren. Am Gelände befinden sich Baureste von Uraltgebäuden, früher war der Bauhof hier stationiert. Beim Abbruch werden Sondermüllerzeugnisse und Asbestmaterial vermutet.

Trotz Nachfragen und Bitten um Angebotslegung sind nur drei Angebote eingelangt:

Erdbau Arno Schafferer GmbH, Mils	EUR 210.000,-
Firma Ernst Derfesser GmbH, Vomp	EUR 226.000,-
Firma Plattner & Co, Zirl	EUR 246.000,-

Der Planer Laurin Hosp möchte die Fläche mit einem Frostkoffer versehen, damit der Spielplatz von den Kindern des Kinderzentrums und der Volksschule möglichst häufig und gerne benützt werden kann. Laut der Leiterin des KIZ-Dorf wünschen sich die Kinder mehr Spielgeräte. Der Bürgermeister schätzt in Abstimmung mit Ing. Gelmini und Ing. Hosp die Gesamtkosten für Abbruch, Aufbringen des Frostkoffers, Hinterfüllung und Neuerrichtung des Kinderspielplatzes auf ca. EUR 250.000,-. Wir können dafür an anderen Positionen einsparen, eine Rücklagenentnahme ist nicht nötig. Die Arbeiten für Geländegestaltung, Randsteine, Mauern, Zäune, Spielgeräte, Fundamente usw. werden separat ausgeschrieben. GR Mag. Michael Unterweger merkt an, dass sie zustimmen werden. Das Projekt sei sehr wichtig. Der Bürgermeister hat angesprochen, dass man die Kosten bei anderen Positionen einsparen kann und GR Mag. Unterweger bittet ihn, dies zu konkretisieren. Der Bürgermeister ist die Positionen mit dem Finanzverwalter durchgegangen, kann die Positionen nun aber nicht aus dem Stegreif erwähnen. Er bietet an, dies mit dem prozentuellen Budget-Auslastungsmodus nachzuholen.

Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden, den Ausgaberahmen für Abbruch Kindergarten Dorf und Errichtung Spielplatz von EUR 100.000,- auf netto 250.000,- zu erhöhen. Diesen Betrag muss die Gemeinde der Immobilien GmbH & Co KG zur Finanzierung des Projektes zuschießen. Die Arbeitsvergabe für Abbruch, Herstellung eines Frostkoffers und Hinterfüllung erfolgt an die Firma Erdbau Arno Schafferer GmbH zum Preis von EUR 136.222,63.

7.) Sanierung Kreuzwegstationen in der Walburga Schindl-Straße

Die Kreuzwegstationen im Bereich Walburga Schindl-Straße sind dringend sanierungsbedürftig. Alle 14 Kreuzwegstationen gehören der Gemeinde Absam und sind denkmalgeschützt. Die vom zuständigen Mitarbeiter Ing. Ernst Holzhammer eruierten Sanierungsgesamtkosten belaufen sich auf brutto ca. EUR 15.000,-. Die Kosten sind zwar nicht budgetiert, der Bürgermeister ist sich aber sicher, dass diese aus dem laufenden Budget gedeckt werden können.

Malerarbeiten:	Fa. Simmerle, Absam	EUR 3.768,-
Restaurationsarbeiten:	Fa. Niederhauser, Thaur	EUR 3.468,-
Zimmererarbeiten:	Fa. Astner Schindln, Wiesing	EUR 5.071,-
<u>Sonstige Arbeiten, unvorhersehbare Mehrarbeiten, Reserve</u>		<u>EUR 2.693,-</u>
Zu erwartende Gesamtkosten EUR		15.000,-

Die Landesgedächtnisstiftung wird wahrscheinlich eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,- und die Kulturabteilung des Landes Tirol 2.000,- gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, noch heuer die Sanierungsarbeiten der 14 Kreuzwegstationen zu Gesamtkosten von ca. EUR 15.000,- durchführen zu lassen.

8.) Ankauf Möbel für zusätzliche Klasse VS Dorf

Im kommenden Schuljahr ist es aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen erforderlich, erstmalig mit drei ersten Klassen zu beginnen und für diese dritte erste Klasse ist der Ankauf von Schülertischen und -sesseln notwendig. Außerdem gibt es auch in anderen Klassenräumen zu wenige Tische und Sessel. Ein Angebot der Firma Piller liegt vor mit Kosten von brutto EUR 20.755,-. Weiters, erklärt der Bürgermeister, muss der zur Verfügung stehende Raum, in dem der Jakob Stainer-Chor untergebracht war, adaptiert werden. GR

Mag. Unterweger weiß, dass im Budget EUR 15.000,- vorgesehen sind und fragt, ob die 20.755,- noch dazu kommen? Bürgermeister: Ja, der Betrag in Höhe von EUR 15.000,- wird für bauliche Sanierungsmaßnahmen wie budgetiert benötigt. GV Eva Thiem, Direktorin der VS Dorf, erwähnt, dass die Schülerzahl für Herbst 2019 lt. derzeitigem Stand bei 51 liegt und es sein könnte, dass auch 2019/20 drei erste Klassen geführt werden müssen. Der Bürgermeister meint, dass wir ja zwei Werkräume und einen Textilwerkraum haben und einer von diesen als zusätzlicher Klassenraum verwendet werden könnte. GV Eva Thiem erwähnt, dass auch zusätzliche Garderobemöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Schülertischen und -sesseln lt. Angebot der Firma Piller zum Preis von brutto EUR 20.755,-.

9.) Kostenbeteiligung Mobilitätskonzepte Planungsverband 16 Hall und Umgebung

Hier sind schon mehrere Gelder geflossen. Der Bürgermeister hat laufend von den Projekten berichtet, die seitens des Planungsverbandes in Auftrag gegeben worden sind. Nach Rücksprache von Herrn Ing. Markus Auer mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Hall i.T. wurde von Herrn Ing. Knapp folgende gesamte Kostenzusammenstellung übermittelt:

- Analyse und Plausibilitätsprüfung Mobilitätskonzept Hall-Mils (Spange - Köll / Rosinak)
 Planungsverband: Beschluss vom 21.09.2016
 Kostenaufteilung: 90 % Land, 10 % Planungsverband
 Anteil 10 % → 50 % Hall und 50% Gemeinden nach Kopfquote
 Rechnungsstand: Abrechnung Gemeinde Absam 09.08.2017 - EUR 412,79
 Schlussrechnung vom Land noch offen, anschließend
 Weiterverrechnung an die PV Gemeinden
- Konzeptives Argumentarium für die Mobilität in der Planungsregion (Köll / Rosinak)
 Planungsverband: Beschluss vom 16.05.2017
 Kostenaufteilung: 50 % Land; 50 % Planungsverband
 Anteil 50 % → 50 % Hall und 50 % Gemeinden nach Kopfquote
 Rechnungsstand: Abrechnung Gemeinde Absam 03.04.2018 - EUR 4.384,28
 Abrechnung zur Gänze durchgeführt;
- Evaluierung ÖPNV 2016 - 2018
 Planungsverband: Beschluss vom 22.06.2016
 Kostenaufteilung: Förderung Land EUR 8.550,-; Restbetrag Planungsverband
 Anteil 50 % → 50 % Hall und 50% Gemeinden nach Kopfquote
 Rechnungsstand: Abrechnung Gemeinde Absam 12.04.2018 - EUR 5.369,35
 Abrechnung zur Gänze durchgeführt
- Radwegverkehrskonzept Dr. Köll
 Auftragssumme: EUR 44.940,- (100 %)
 Kostenaufteilung: 75 % Land; 25 % Planungsverband (25 % = EUR 11.235,-)
 Anteil 25 % → 50 % Hall und 50% Gemeinden nach Kopfquote
 Rechnungsstand: Abrechnung zur Gänze noch offen
 Anteil Gemeinde Absam: von der Gesamtsumme EUR 5.617,50 ca. 28 % d.e.
 rd. EUR 1.600,-
- Konsument Begleitung / Diverses
 Auftragssumme: EUR 7.144,- (100 %)
 Kostenaufteilung: 0 % Land; 100 % Planungsverband
 Anteil 100 % → 50 % Hall und 50 % Gemeinden nach Kopfquote
 Rechnungsstand: Abrechnung zur Gänze noch offen
 Anteil Gemeinde Absam: von der Gesamtsumme EUR 3.572,- ca. 28 % d.e.
 rd. EUR 1.000,-

Insgesamt handelt es sich um Kosten in der Höhe von ca. EUR 13.000,-, evtl. kommt noch das eine oder andere dazu. Der Bürgermeister bekräftigt, dass bei jeder Sitzung des Planungsverbandes über das priorisierte Thema Verkehr gesprochen wird und wenn man nun diese Summen sieht, weiß man, dass viel Planerisches und Konzeptionelles abgearbeitet wurde.

Die bisherigen Kosten belaufen sich auf EUR 10.166,42, ca. 2.600,- sind offen. Daher ergibt sich betreffend Kostenbeteiligung Mobilitätskonzepte zu den bereits beschlossenen Beträgen ein Differenzbetrag von ca. EUR 6.200,- und für die Gemeinde Absam eine Gesamtsumme von rund EUR 13.000,-.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt ca. EUR 13.000,- für die Mobilitätskonzepte des Planungsverbandes 16 Hall und Umgebung.

10.) Vergabe Tiefgaragenabstellplatz Gemeinde Absam

In der Tiefgarage des Gemeindeamtes steht ein Abstellplatz zur Vermietung um EUR 58,71/Monat frei. Eine Liste der Interessenten liegt vor. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Liste nach Datum des Ansuchens abzuarbeiten.

Der Gemeinderat ist mit der Vermietung des freien Abstellplatzes und mit der vorgeschlagenen Vergabevorgangsweise einstimmig einverstanden.

11.) Verlängerung Mietvertrag mit Pfarre St. Josef - Räumlichkeiten „Downstairs“

Mit Mietvertrag vom 11.11.2004 hat die Röm.-Kath. Pfarrkirche St. Josef der Arbeiter an die Gemeinde Absam diverse Räumlichkeiten zum Zweck der Abhaltung von Jugendtreffs (Jugendtreff Downstairs) in Bestand gegeben. Der Mietvertrag wurde alle drei Jahre verlängert. Mit Vereinbarung vom November 2013 wurde das Mietverhältnis bis 30.09.2016 verlängert und der Gemeinde ein Verlängerungsrecht für weitere drei Jahre, sohin bis 30.09.2019, eingeräumt. Man hat übersehen, diese dreijährige Verlängerung schriftlich festzuhalten. Sowohl die Pfarre und Dekan Mag. Martin Ferner, als auch die Gemeinde haben großes Interesse, die Bestandsräumlichkeiten unverändert weiter zu vermieten bzw. zu nützen, und zwar zum Zweck des Aufenthaltes von Jugendlichen und Abhaltung von Aktivitäten für Jugendliche vorwiegend aus Absam. Im Übrigen sollen sämtliche Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages sinngemäß aufrecht bleiben. Die Pfarre hat eine längerfristige Laufzeit vorgeschlagen. Für den Bürgermeister erscheinen fünf Jahre durchaus sinnvoll. Der Raum wird nach wie vor von den Jugendlichen, aber auch von anderen Jugendgruppen (z.B. für Bandproben) und dem Hobby- und Freizeit-Club genützt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestandsräumlichkeiten Downstairs in Eichat für den Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab 01.06.2018, weiter zu mieten.

12.) Nachbesetzung Ausschüsse:

a) Kulturausschuss nach Gabriele Neururer

Nach dem Rücktritt von Frau Gabriele Neururer wird für die Nachbesetzung Frau Nadja Kirchmair vorgeschlagen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Sportausschuss nach Simon Unterrainer

Herr Simon Unterrainer ist nach Innsbruck übersiedelt und scheidet somit aus dem Sport- und dem Jugendausschuss aus. Für die Nachbesetzung im Sportausschuss wird Frau Elisabeth Samwald vorgeschlagen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Jugendausschuss nach Simon Unterrainer

Für die Nachbesetzung wird Herr GR Stefan Strasser vorgeschlagen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer Mietwohnung Föhrenweg 6, Top 15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Angelika Moussa**
- 2. Bettina Achleitner**
- 3. Zeljko Fajfaric**

b) Vergabe 3 Zimmer Mietkaufwohnung Top 23 im Projekt Gaislöd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Silvia Hauser.

14.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Frau Edeltraud Seiwald - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Pflegehelferin Edeltraud Seiwald zum 09.05.2018 einverstanden.

b) Kündigung durch Frau Jasmin Larch

Die Kündigung zum 27.04.2018 wird zur Kenntnis genommen.

c) Freizeitbetreuerinnen Birgit Seidl und Elisabeth Kleinl von Anstellung zurückgetreten

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Freizeitbetreuer Florian Furtschegger - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Freizeitbetreuer Florian Furtschegger zum 06.07.2018.

e) Anstellung Freizeitbetreuerin Alexandra Schenk

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Alexandra Schenk ab 01.09.2018 befristet als Freizeitbetreuerin in der Volksschule Dorf anzustellen.

f) Meldeamtsleiter Mario Rachbauer - Jubiläumszuwendung für 25 Jahre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Jubiläumszuwendung für 25 Jahre Dienstzeit.

g) Frau Michelle La - Erhöhung Verwendungszulage für Meldeamtsvertretung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Verwendungszulage um 3 % ab 01.06.2018.

h) Kinderzentrumsleiterin Angelika Flöck - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat ist mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses per 31.08.2018 einstimmig einverstanden.

i) Kindergartenpädagogin Viktoria Peteritsch - Abänderung Anstellung auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Viktoria Peteritsch auf unbefristet abzuändern.

j) Befristete Anstellung Kindergartenpädagogin im Kinderzentrum Absam-Dorf

Der Gemeinderat beschließt mit vier Stimmenthaltungen, Frau Natalie Moser ab 01.09.2018 befristet als Karenzvertretung für Frau Julia Berger anzustellen.

15.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Mehrzweckgebäude Dörferstr. 43 - aufgetretene Deckenverformung

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegende Deckenverformung im Bereich der Nordseite des Mehrzweckgebäudes im Zuge der Tischlerarbeiten im Raum des TV Almleben aufgefallen ist. Der Statiker, der vom Generalplaner bestellt und beauftragt wurde, ist grundsätzlich sehr renommiert: DI Conrad Brinkmeier ist nicht nur geschäftsführender Gesellschafter der tragwerkspartner zt gmbh, sondern auch staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und hat Lehraufträge in Tragwerkslehre bzw. Holzbau an der Universität Innsbruck. In seiner schriftlichen Rückmeldung erklärt er, dass ihm ein Fehler unterlaufen ist:

Betreff: 15120 MZG Absam | Verformung Nord-West-Ecke

Datum: Mon, 19 Mar 2018 11:44:55 +0100

Von: Conrad Brinkmeier | tragwerkspartner zt gmbh

Sehr geehrter Herr Architekt Reitter, hallo Helmut!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie vorab bereits telefonisch kurz besprochen: Wir haben Ende letzter Woche unsere Tragwerksberechnungen für das Mehrzweckgebäude Absam erneut überprüft, da uns Herr Gelmini (ÖBA) neuerlich um eine Stellungnahme gebeten hat. Bei dieser Überprüfung ist uns in unserem Berechnungsmodell ein Umstand aufgefallen, der uns die Verformungen in der Nord-West-Ecke der Auskragung analytisch erklären lässt! Leider ist uns hier in der Modellierung des Tragverhaltens ein Fehler unterlaufen, der dazu geführt hat, dass die Steifigkeit des Tragwerks in dieser Ecke lokal überschätzt wurde. Es geht hier um die Modellierung der Interaktion zwischen den Brettsperrholz-Wänden und der Stahlbetondecke. Die Tragfähigkeit (Tragsicherheit) des Gebäudes ist - auch in diesem Bereich - uneingeschränkt gewährleistet. Es kommt zu keiner Überlastung der betroffenen Bauteile (Deckenbewehrung, Durchstanzbewehrung, Stütze). Auch dies ist plausibel, da die veränderte Lastumlagerung lediglich einen lokalen Effekt hat, sich aber an den maßgebenden Stellen nicht auf die Decken-, Durchstanz- und Stützenbelastung (und die entsprechende Bewehrung) auswirkt. Ich habe den Sachverhalt bereits umgehend unser Berufshaftpflichtversicherung gemeldet. Uns und mich ganz persönlich ärgert dieser Fehler sehr!!!

Zugleich sind wir jedoch froh, dass wir einerseits das Tragverhalten nun auch analytisch plausibel verifizieren können und dass andererseits die Tragsicherheit nicht betroffen ist! Natürlich stehe ich bei Bedarf für eine weitere Klärung der Angelegenheit jederzeit zur Verfügung.

Viele Grüße, Conrad Brinkmeier

Dies war dem Bürgermeister allerdings zu wenig. Der Generalplaner und der Statiker haben den Schadensfall der Versicherung gemeldet. Sie haben für die z.B. bei den Türen und dem Boden aufgetretenen Schäden zu haften. DI Dr. Christian Schaur, Schaur ZTGmbH Thaur ist nun dabei, eine Prüfstatik zu machen und noch einmal zu kontrollieren. Auch die Betongüte wird überprüft. Der Bürgermeister fasst zusammen, dass es keine Einsturzgefahr gibt, aber die Angelegenheit durchaus ärgerlich ist und man mit höchstem Nachdruck an einer fachlichen Lösung arbeitet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Stand der Arbeiten Erweiterung Sportplatzareal

Der Bürgermeister berichtet, dass das Erweiterungsprojekt des Sportplatzgeländes bisher äußerst gut verläuft. Wir haben soeben die letzten Arbeiten - die Flutlichtanlage - vergeben. Die Sanierung und Erweiterung der Sportplatzbeleuchtung wurde in einem zweistufigen Verfahren - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich - vom Ingenieurbüro Hopi, Herrn Laurin Hosp ausgeschrieben. 17 Firmen haben die Unterlagen abgeholt, jedoch haben nur fünf Firmen Bewerbungen abgegeben. Mit vier Firmen wurde ein Bieterverfahren gemacht. Nach der Angebotsprüfung wurde mit den zwei Bestgereihten - Firma Esolis, Herrn Peter Klingenschmid und Firma IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Herrn Martin Angerer - ein Aufklärungsgespräch geführt. Beide Firmen konnten die offenen Fragen beantworten und beim Gespräch wurden die beiden Firmen nochmals zur Überarbeitung der Angebote eingeladen. Das Ergebnis dieser neuerlichen Bieterreihung hat ergeben, dass die Firma IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Str. 11, 6020 Innsbruck als Billigstbieter den Zuschlag zu einer Angebotssumme von netto EUR 121.937,81 erhält. Die IKB AG hat einen äußerst guten Eindruck hinterlassen und hat sich sichtlich bemüht. Wir bekommen sogar die Lampen der nächsten Generation. Wir liegen mit den Kosten voll im Plan, wahrscheinlich sogar darunter. GR-Ersatz Richard Pfanzelter hat sich ja bereit erklärt, die Sprecherkabine zu machen und der Bürgermeister hat schon gehört, diese sieht sehr futuristisch und toll aus. Er meint, bis zum Herbst werden alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bürgerbeteiligungsprozess Villa Benedikta

Der Bürgermeister erklärt, dass am 27.04 2018 die Jursitzung stattgefunden hat. Es war eine äußerst arbeitsreiche Sitzung, die von 16.00 bis 21.15 Uhr gedauert hat. Es ist höchst erfreulich, dass 97 Ideen eingebracht wurden, aber auch äußerst schwierig, eine Auswahl vorzunehmen. Alle Jurymitglieder sind zu Verschwiegenheit verpflichtet, das Ergebnis wird am 7. Juni 2018 um 19.30 Uhr beim Bürgercafe im KiWi bekanntgegeben. 16 BürgerInnen haben ihre Teilnahme beim BürgerInnenrat nächste Woche fix zugesagt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Prozess eine tolle Sache ist und er ist gespannt, welche Entscheidung der Bürgerinnenrat treffen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Bescheid über Vorschreibung jagdlicher Maßnahmen Absamer Vorberg

Bei der letzten Sitzung hat der Bürgermeister vom Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft betreffend klassenfreier Gams- und Muffelwildbejagung am Absamer Vorberg berichtet. Nun ist der Bescheid der BH Innsbruck, Umweltreferat zur Vorschreibung jagdlicher Maßnahmen eingetroffen, welcher besagt, dass Gams- und Muffelwild auf der ehemaligen Brandfläche am Absamer Vorberg zur Hintanhaltung von Wildschäden von 01.01. bis 31.12. klassenfrei erlegt werden darf. Der Bürgermeister meint, dass dies unbedingt notwendig war, da bei einer ausführlichen Begutachtung eine unerfreuliche Verbissbelastung von 80 % über alle Baumarten festgestellt wurde. Mehrere Faktoren haben zu dieser Situation beigetragen, u.a. der strenge Winter. Es bestand dringender Handlungsbedarf, sonst könnte es hinsichtlich der Förderzusagen Schwierigkeiten geben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Schreiben an HundehalterInnen

Alle HundehalterInnen haben ein Schreiben erhalten, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Hunde bei Leinenpflicht angeleint werden sollen, dass Hundekotaufnahmepflicht besteht und dass der Hundehalter dafür zu sorgen hat, dass andere Personen und deren Eigentum nicht beeinträchtigt werden. Der Hundekot stellt ein hygienisches Problem dar, besonders, wenn es um landwirtschaftliche Flächen geht, die der Produktion von Lebensmitteln dienen. Laut Tiroler Feldschutzgesetz drohen bei Verunreinigung von landwirtschaftlichen Flächen hohe Geldstrafen. Der Bürgermeister berichtet, dass positive Rückmeldungen im Gemeindeamt eingelangt sind. Die Gemeinde wird in Zukunft versuchen, mit derartigen Aktionen an die Sorgfaltspflicht der Hundebesitzer zu appellieren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Antrag „Förderung VVT-Tickets“

Der Antrag wird bei der nächsten Finanzausschusssitzung am 23. Mai 2018 behandelt, voraussichtlich kann bei der nächsten Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Erstellung Radwegekonzept

Auch beim Projekt „Regionales Radwegekonzept“ gibt es einen Bürgerbeteiligungsprozess. In der ersten Runde wurden Radfahrer, die das Rad tagtäglich nutzen, dazu eingeladen, den Planern ihre Sicht dazustellen. Fünf Personen, an die die Gemeinde herangetreten ist, haben ihre Teilnahme gerne zugesichert, eine weitere Person hat sich selbst gemeldet. Bei der ersten Sitzung am 02.05.2018 haben neben den beiden Planern auch Tiefbautechniker Ing. Markus Auer und sein Mitarbeiter Ernest Exner teilgenommen. Die fast dreistündige Sitzung war äußerst konstruktiv und es wurden mehrere Möglichkeiten und Varianten besprochen. Der Bürgermeister ist auf das Ergebnis gespannt, insbesondere die Nord-Süd-Verbindung von Eichat, aber auch vom Dorf nach Hall i.T. lässt sich fast nur so gestalten, dass man auf einer Hauptachse wie Daniel-Swaroski-Straße, Breitweg oder Krippstraße einen Mischverkehr mit Fahrradstreifen führt. Die Salzbergstraße ist zu gefährlich, die anderen drei wird man, insbesondere für die Bergwärtsfahrer, mit einem Radweg versehen. Beim Ausweisen eines Radweges ist dies Mischverkehr und bedeutet somit 30 km/h. Nächste Woche findet ein Workshop in Mils statt.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

h) Familienfreundliche Gemeinde

Der Punkt wird aufgrund der Abwesenheit von GR Gerd Jenewein in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen. Der Prozess ist zum Großteil abgeschlossen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Mietvertrag mit TSD

Der Bürgermeister berichtet, dass der mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH abgeschlossene Mietvertrag zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der TFBS für Tourismus mit 30.06.2018 endet. Die Jugendlichen werden in anderen Unterkünften untergebracht. Herr Mag. Georg Hochfilzer von den TSD hat dem Bürgermeister mitgeteilt,

dass sie viele freie Einheiten haben und die Mietverträge reduzieren müssen. Betreffend der Wohnung im Haus für Senioren, die zwei Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt wird, erhalten wir erst Nachricht, ob diese weiterhin benötigt wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Watscheleturnier der Wanderfreunde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Watschelemannschaft, bestehend aus dem VizeBgm Arno Pauli, am Finaltag der Bürgermeister, GR Stefan Strasser, BEd, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Max Unterrainer und GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker äußerst erfolgreich war und den tollen 4. Platz errungen hat. GR Mag. Trettler überreicht dem Bürgermeister den Pokal.

Die anderen Mitglieder des Gemeinderates gratulieren zu diesem Erfolg.

k) Schützengilde Absam, 48. Vergleichskampf der Absamer Vereine

Der Vergleichskampf der Absamer Vereine findet am FR 29.06.2018 von 14.00 bis 20.00 Uhr und am SA 30.06.2018 von 10.00 bis 17.00 Uhr statt. Der Bürgermeister möchte eine gute Mannschaft haben und fragt, wer außer ihm daran teilnimmt. Es melden sich:

- GR-Ersatz Charlotte Brüstle
- GR Gerd Jenewein
- Vzbgm. Arno Pauli
- Vzbgm. Manfred Schaffner
- GR Stefan Strasser, BEd
- GR-Ersatz Max Walch
- GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
- Ersatz: GR-Ersatz Richard Pfanzelter

Die Teilnehmer merken sich die Termine vor.

l) Nostalgiefahrt Hochradfahrer

Am 10.06.2018 findet wieder eine Nostalgiefahrt der Hochradfahrer statt, die um 10.00 Uhr beim Landestheater Innsbruck startet. Den Radfahrverein mit Obfrau Martina Wirtenberger würde es freuen, wenn wieder Vertreter der Gemeinde Absam mitradeln würden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

m) Einladung Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession

Eine Einladung zur Fronleichnamsprozession am 31.05.2018 und zur Herz-Jesu-Prozession am 10.06.2018 wird an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Die Termine werden vorgemerkt.

16.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt, die Mitglieder des Gemeinderates auf der rechten Seite zu fragen.

a) Sicherheitstag am 21. April

GR Mag. Michael Unterweger gratuliert dem Organisator GR Cattani Toaba zum gelungenen Sicherheitstag. Die Besucher waren sehr begeistert. Er weiß, wie aufwändig eine derart perfekte Organisation ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Straßenbezeichnungsnummern

GR-Ersatz Max Walch regt an, die Durchzugsstraßen mit Straßenbezeichnungsnummern zu kennzeichnen, damit die Auswärtigen wissen, ich befinde mich auf der Straße, auf der ich 50 km/h fahren darf, um fließender fahren zu können. Vzbgm. Manfred Schafferer weiß aus beruflicher Erfahrung, dass dies nicht viel bringt.

Der Bürgermeister meint, wir werden es uns ansehen.

c) Blumeninseln in der Fanggasse

GR Renate Neurauder hat gesehen, dass die beiden Blumeninseln in der Fanggasse vertrocknet sind. Der Bürgermeister weiß, dass die Blumeninseln neu bepflanzt werden und die alten Pflanzen entfernt wurden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Flurbezeichnungsschilder

GR Stefan Strasser, BEd ist aufgefallen, dass die Flurbezeichnungsschilder wie z.B. Rädernacher, Hirschbad, Hochmahd usw. in die Jahre gekommen sind. Im Feuerwehrhaus gibt es im 1. Stock eine tolle Karte von Ortschronist Peter Steindl mit allen Flurnamen.

Der Bürgermeister dankt für den Hinweis, man wird sie erneuern.

e) Einweihungsfeier der Schützengilde

Diese wird lt. Vzbgm. und OSCHM Manfred Schafferer nicht wie angekündigt am 23. Juni 2018 um 13.00 Uhr, sondern um 10.00 Uhr stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Generalversammlung der Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorbergweg

Vzbgm. Manfred Schafferer hat in Vertretung des Bürgermeisters an der Generalversammlung teilgenommen. Die Gemeinde Absam ist mit 41 % beteiligt. Es hat nicht viele Setzungen bei der Straße gegeben, daher waren kaum Reparaturen notwendig. Die Mautsituation wird nach oben verlegt, es wird aber keine Schrankenanlage angedacht, sondern ein Automat zum Einwerfen aufgestellt. Der Betrag wird von EUR 4,50 auf 5,- erhöht. Das Budget sieht gut aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.